

GEMEINDE FRANKENFELD

DER BÜRGERMEISTER

1. Änderung Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Rat der Gemeinde Frankenfeld hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 den Beschluss zur Aufstellung von Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet gefasst. Dieser Katalog wird nun mehr mit Beschluss vom in den nachfolgenden Punkten geändert / ergänzt:

2. Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit (Ausschlusskriterium)

- c. Vorgeschrieben wird eine extensive Pflege der Flächen, z. B. mit Schafbeweidung oder Mahd. Ackerflächen können mit artenreichem Wiesen- oder WildpflanzenSaatgut aus regionaler Produktion eingesät werden. Weitere Hinweise hierzu sind als Erläuterung/Konkretisierung festgehalten, die bei Bedarf und in Abstimmung mit Experten aktualisiert werden. **Die genauen Bestimmungen werden durch die untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens festgesetzt.**

3. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung

- Der Abstand zu Wohngebäuden hat dabei mindestens 50 m zu entsprechen. **Es ist ein entsprechender Sichtschutz in Form einer Heckenbepflanzung mit ortsüblichen Heckenpflanzen herzustellen.**

5. Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen

- **Die Gewerbesteuererinnahmen sollen annähernd zu 90 % (so hoch wie es das Steuerrecht zulässt) der Gemeinde Frankenfeld zukommen, d.h. der Betriebsitz soll so weit als möglich in das Gemeindegebiet gelegt werden. Darüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der auch Verkaufsfälle erfasst.**
- **Nach Stilllegung der Anlage ist der Rückbau innerhalb von zwölf Monaten vorzunehmen. Zur Sicherung der Rückbauverpflichtung ist eine Bankbürgschaft bei einer systemrelevanten Bank zu hinterlegen. Die Höhe der Bankbürgschaft wird auf 30.000 € je MWp der PV-Anlage festgesetzt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jeweils nach Ablauf von 10 Jahren durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen, ob die Höhe der Bürgschaft den geltenden technischen und rechtlichen Anforderungen genügt und einen vollständigen Rückbau der PV-Anlage kostenmäßig abdeckt. Die Kosten für den Sachverständigen trägt der Anlagenbetreiber.**

Frankenfeld (Aller),

Björn Fahrenholz
Gemeindedirektor